

## Online Business Mission Österreich

24. – 25.02.2021  
Thüringen / Österreich

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an der Online Business Mission nach Österreich vom 24. – 25.02.2021 gelten folgende Bedingungen:

#### 1. Veranstalter, Projektleitung

Veranstalter:

**Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH**  
Thüringen International  
Mainzerhofstraße 12  
99084 Erfurt

Projektleitung und Ansprechpartner:

**Anna Räder**

Thüringen International  
Projektleiterin Europa  
Tel.: 0361/5603 394  
Fax: 0361/5603 328  
E-Mail: [anna.raeder@leg-thueringen.de](mailto:anna.raeder@leg-thueringen.de)

Anbieter für Inhalt/Programm vor Ort:

**Ulrich Schlick**

Stellv. Hauptgeschäftsführer  
Deutsche Handelskammer in Österreich  
Schwarzenbergplatz 5 TOP 3/1  
1030 Wien  
Tel.: +43 / 1 / 545 1417-37  
Fax: +43 / 1 / 545 1417-937  
Mail: [ulrich.schlick@dhk.at](mailto:ulrich.schlick@dhk.at)

#### 2 Leistungen

##### 2.1 Thüringen International (TI)

Erster Ansprechpartner der Teilnehmer

- Inhaltliche und logistische Konzeption, Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Begleitung der Veranstaltung
- Verpflichtung eines geeigneten Partners in Österreich
- Planung und Durchführung des Veranstaltungsprogramms
- Direkte Nachbereitung der Veranstaltung

##### 2.3 Partner vor Ort

inhaltliche Vorbereitung der digitalen Veranstaltung von österreichischer Seite:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung in Abstimmung mit TI
- Einladung von Referenten und Gesprächspartnern gemäß Programm

- Organisation der digitalen Netzwerk-Veranstaltung

#### 3 Inhalte der Online Business Mission Österreich

Thüringen International wird im Februar 2021 Online Business Mission nach Österreich organisieren. Neben einer digitalen Messepräsenz auf der Flying Fair Thuringia (dazu unten mehr) werden folgende **Programmpunkte** Teil der Business Mission sein: ♣ Auftaktveranstaltung mit Briefing und thematischen Schwerpunkten ♣ themenspezifische Roundtables – digitale Gespräche zur Geschäftsanbahnung ♣ Digitales Netzwerk-Event mit passenden österreichischen Unternehmensvertretern

Für den Online-Austausch und erfolgreiches Netzwerken müssen die Thüringer Teilnehmer über einen **digitalen Messestand** auf unserer „Flying Fair Thuringia“ verfügen. Über diesen individuell gestalteten Stand können Sie sich digital vorstellen und z.B. Werbematerialien hinterlegen und Videos zeigen. Dieses Werkzeug ermöglicht auch die geplanten Live-Interaktion z.B. durch Videoanrufe.

#### 4 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Online Business Mission Österreich muss bis zum **01. Februar 2021** auf der Webseite von Thüringen International erfolgen:

Teilnehmer, die noch keinen Stand auf der „Flying Fair Thuringia“ haben, müssen zudem bis zum **08. Februar 2021** Ihre Daten für den Messestand hier hochgeladen haben: <https://www.thueringen-international.de/flying-fair/der-ablauf/anmeldung/>

#### 5 Teilnahmekosten

Kosten für das gesamte Programm der Online Business Mission einschl. Online-Briefing, thematischen Roundtables und Gesprächsrunden sowie Online-Netzwerk-Events werden zu 100% durch Thüringen International getragen. Für die Teilnehmer entstehen hier **keine** Kosten.

## Flying Fair Thuringia

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Business Mission Österreich ist die Teilnahme an der „Flying Fair Thuringia“ und die damit verbundene Implementierung eines virtuellen Standes.
- Es gelten die [Teilnahmebedingungen der Flying Fair](#).
- Sollte der Teilnehmer bereits über einen von der LEG Thüringen programmierten virtuellen Stand im Rahmen der „Flying Fair Thuringia“ verfügen, kann dieser genutzt werden und es entstehen dafür **keine** weiteren Kosten.
- Gut zu wissen: Auch für unsere anderen Online Business Missions können Sie Ihren Stand dann nutzen.

Der Teilnahmebetrag ergibt sich somit aus den Kosten für die Erstellung eines **virtuellen Standes** im Rahmen der Flying Fair Thuringia:

- **Virtueller Messestand im Rahmen der Flying Fair**  
**430 €** für Erstellung und Online-Präsenz von 6 Monaten (eine Verlängerung ist kostenpflichtig möglich)

## 6 Nichtabnahme

Nach der Anmeldung zum Online Business Mission sind teilnehmende Unternehmen dazu verpflichtet, die organisierten Termine wahrzunehmen und Inhalte zur Gestaltung des virtuellen Standes auf der Flying Fair Thuringia an die LEG Thüringen zur Verfügung zu stellen.

Wird dies von dem Teilnehmer vorsätzlich verweigert, so ist unter Umständen eine Nichtabnahmeentschädigung fällig. Diese setzt sich zusammen aus den Kosten für den Aufwand des Organisators, der bis zum Rücktritt entstanden ist.

## 7 Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts nach verbindlicher Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet dem Veranstalter den Teilnahmebeitrag in voller Höhe zu leisten.

## 8 Leistungsstörung

Den Parteien ist bekannt, dass sowohl das Andauern als auch die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit nicht abgeschätzt werden können. Sollte es zu Erkrankungen von Vertretern des Teilnehmers oder der LEG Thüringen mit SARS-CoV2, zu behördlich angeordneten Arbeitsverboten oder Betriebsschließungen, zu Lieferengpässen oder -ausfällen, zu behördlich angeordneten Ausgangssperren, Beschränkung der Teilnehmerzahl etc. kommen, so gelten angesichts der Ungewissheiten in der Weiterentwicklung der Corona-Krise folgende Sonderregelungen:

## 8.1 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der LEG steht ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Frist für den Fall zu, dass das Projekt abgesagt werden muss. Der Auftragnehmer kann in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber der LEG Thüringen geltend machen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

## 8.2 Durchführung zu einem späteren Termin

Verschiebt sich das Projekt auf einen späteren Termin können die Parteien einen entsprechenden Nachtrag erarbeiten. Kommen die Parteien nicht überein, kann das Vertragsverhältnis beiderseitig außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Es bestehen gegenseitig keinerlei Ansprüche.

## 8.3 Quarantäne der LEG-Belegschaft

Sollte die Belegschaft der LEG Thüringen unter Quarantäne gestellt werden, ohne dass sie Ersatzpersonal für die Durchführung der Veranstaltung organisieren kann, steht ihr ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu. Der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag wird in diesem Falle erstattet.

## 9 Zustimmung Bild- und Tonnutzung

Mit seiner Anmeldung willigt der Teilnehmer darin ein, dass die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) im Rahmen des Projekts vom Teilnehmer Bild- und/oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Marketing-/Werbe- und Informationszwecken vergütungsfrei anfertigt.

Ferner willigt der Teilnehmer darin ein, dass die LEG Thüringen die von ihm angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu den vorgenannten Zwecken vergütungsfrei nutzen, insbesondere zu diesen Zwecken in jedem beliebigen Medium (z. B. Print, Internet) auch unter Namensnennung veröffentlichen und in jeder Form beliebig bearbeiten darf.

Soweit es der LEG Thüringen rechtlich erlaubt ist, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen, willigt der Teilnehmer unter Verzicht auf eine Vergütung rein vorsorglich auch hierin ein.

## 10 Landesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten werden durch die LEG Thüringen stets entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Die externe Datenschutzbeauftragung erfolgt durch einen fachkundigen und zuverlässigen externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Jörn Voßbein von der UIMC Dr. Voßbein GmbH & Co KG

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können Sie unter

folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringen-international.de/servicemenu/datenschutzerklaerung>

## **11 Weitere Hinweise**

Diese Maßnahme wird im Rahmen des Projekts Thüringen International zur Erschließung ausländischer Märkte durch den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert durch Landesmittel des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert.

## **12 Schlussbestimmungen**

### **12.1 Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen betreffs Teilnahmebeitrag im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen/ Thüringen International ist Erfurt.

### **12.2 Rechtliche Geltung**

Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen/ Thüringen International unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **12.3 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.